

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 30. September 2009

### **1567. Strassen (Wasterkingen und Hüntwangen, 560 Badener Landstrasse)**

Mit Beschluss Nr. 680/2008 setzte der Regierungsrat das Projekt für die Instandstellung und Verbreiterung der Fahrbahn der 560 Badener Landstrasse, Gemeinden Wasterkingen und Hüntwangen, fest und bewilligte einen Kredit von Fr. 2 570 000.

Im Zuge der Erarbeitung des Ausführungs- und Detailprojekts und der Bauausführung sind nicht vorhersehbare Zusatzaufwendungen notwendig geworden. Im Wesentlichen betrifft dies die nachgenannten Massnahmen.

Die Badener Landstrasse wird vom Zollhaus (Wasterkingen) bis zum Knoten Linde (Hüntwangen) in südlicher Richtung um etwa 1 m verbreitert. Dieser Strassenabschnitt ist im kantonalen Prüfperimeter für Bodenverschiebungen als sogenannter «Verkehrsträger Strasse» eingetragen. Da die Bodenmaterialien verschoben und teilweise weggeführt werden müssen, waren diese durch einen beratenden Geologen intensiv und aufwendig zu beproben. Die Ergebnisse zeigten vor allem Belastungen durch polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) in unterschiedlicher Konzentration. Es wurden sowohl schwach belasteter Boden (Kategorie II) als auch stark belasteter Boden (Kategorie III) festgestellt. Während der schwach belastete Boden zur Schüttung des angrenzenden Sichtschutzdamms verwendet werden kann, ist Material der Kategorie III gemäss geltenden Gesetzen zu entsorgen, was den Abtransport und die Deponierung in einer Inert- bzw. Reaktordeponie erfordert. Diese Mehrkosten belaufen sich auf Fr. 835 000.

Der Sichtschutzdamm längs der Badener Landstrasse, im Abschnitt Landbach bis vor dem Knoten Linde, war bisher mit einer Hecke bewachsen. Er muss infolge der Strassenverbreiterung verschoben und anschliessend neu gestaltet und teilweise bepflanzt werden. Auf seiner Südseite soll er entsprechend dem Konzept des Amtes für Landschaft und Natur als ökologisch wertvolle, vegetationsarme und damit unterhaltsarme Fläche gestaltet werden. Um dies zu erreichen, ist die Böschungsfäche mit einer Wurzelschutzfolie samt Schutzmatte zu überziehen. Mit einer anschliessend aufzubringenden Kalkschotterschicht werden die Anforderungen erfüllt. Diese Mehraufwendungen verursachen Kosten von Fr. 210 000.

Bei der Verbreiterung und Verstärkung der Badener Landstrasse mit einer Länge von 2600m wurden streckenweise schlechte geologische Verhältnisse angetroffen. Diese bedingen örtlich einen Materialersatz mit Kiessand und teilweise den Einbau einer bituminösen Tragschicht. Die Mehrkosten betragen Fr. 50 000.

Bei der Einmündung der Vorwiesenstrasse quert der Gwandgraben (öffentliches Gewässer Nr. 3) die Badener Landstrasse. Der bestehende Rohrdurchlass muss gemäss dem generellen Entwässerungsplan von 700 mm auf 1400 mm vergrössert werden. Mehrausgaben gegenüber dem Kostenvoranschlag entstehen infolge einer notwendig werdenden Leitungsrichtungsänderung (besondere Rohrkrümmer) und infolge umfangreicherer Anpassungsarbeiten bei den beiden Anschlussstellen. Die dadurch entstehenden Mehrkosten betragen Fr. 35 000.

Der Deckbelag in der Bahnhofstrasse ist im Knotenbereich bis zur Bälstrasse in schlechtem Zustand. Zusätzlich wird gemäss Projekt eine Schutzinsel eingebaut und die Fahrbahnränder werden angepasst. Nach diesen Eingriffen ist der Deckbelag auf einer Länge von etwa 110m zu erneuern. Zusätzlich wurden bei den Liegenschaften aufwendigere Anpassungsarbeiten notwendig. Dadurch entstehen Mehrkosten von Fr. 50 000.

Zusammenstellung der Mehrkosten	in Franken
Zusätzliche Aufwendungen des Geologen betreffend Bodenmaterialien, Verschiebung und Entsorgung PAK-Material	835 000
Sichtschutzdamm ökologisch naturnah gestalten	210 000
Materialersatz wegen schlechter geologischer Verhältnisse	50 000
Vergrösserung Rohrdurchlass Gwandgraben	35 000
Deckbelag in der Bahnhofstrasse erneuern, aufwendigere Anpassungsarbeiten bei den Liegenschaften	50 000
<b>Total Mehrkosten</b>	<b>1 180 000</b>

Die vorliegend zu bewilligende Ausgabenerhöhung ändert die Verteilung der Ausgaben wie folgt:

in Franken	Bewilligter Kredit	Ausgaben- erhöhung	Zur Verfügung stehende Ausgabensumme
Erwerb von Grund und Rechten	40 000	–	40 000
Bauarbeiten	2 020 000	1 000 000	3 020 000
Nebenarbeiten	105 000	85 000	190 000
Technische Arbeiten	405 000	95 000	500 000
<b>Total Ausgabenbewilligung</b>	<b>2 570 000</b>	<b>1 180 000</b>	<b>3 750 000</b>

Von den Mehrkosten von Fr. 1 180 000 sind Fr. 625 000 gebundene Ausgaben. Von den gesamten bewilligten Mitteln sind damit Fr. 2 005 000 neue Ausgaben und Fr. 1 745 000 gebundene Ausgaben.

Für die Mehrkosten von Fr. 1 180 000 sind zusätzliche Ausgaben zu bewilligen. Davon gehen Fr. 295 000 zulasten des Kontos 8400.31410 80050, Staatsstrassen Baulicher Unterhalt, und Fr. 330 000 zulasten des Kontos 8400.50111 00000, Erneuerung Staatsstrassen, sowie Fr. 555 000 zulasten des Kontos 8400.50110 00000, Staatsstrassen (Objekt 84S-13069, Wasterkingen und Hüntwangen, Badener Landstrasse).

Die Teuerung ist in den oben genannten Beträgen nicht enthalten.  
Die Ausgaben sind im Budget 2009 enthalten.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Bauausführung der Instandsetzung und Verbreiterung der Fahrbahn der 560 Badener Landstrasse, Zoll bis Knoten Linde, Gemeinden Wasterkingen und Hüntwangen, werden zum Objektkredit gemäss RRB Nr. 680/2008 zusätzliche gebundene Ausgaben von Fr. 295 000 zulasten der Erfolgsrechnung und von Fr. 330 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Für die Bauausführung wird zum Objektkredit gemäss RRB Nr. 680/2008 eine Erhöhung der neuen Ausgaben um Fr. 555 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

Husi